

Schüler:in**Vorname, Name**☐ **Unterricht weiter wie bisher, Preise: Entgeltordnung gültig ab Sep. 26**☐ **Ich brauche ein Lehinstrument**

Wechsel Hauptfach oder neues Hauptfach: Bitte eine **NEUANMELDUNG** ausfüllen!

Für die Musikalische Früherziehung gibt es ein eigenes Anmeldeformular.

☐ **Unterricht mit folgenden Änderungen**

Adresse

Telefon

Bankverbindung

Ensemble/Chor/Ergänzungsfach NEU

Unterrichtsform (Dauer, Gruppe)

Achtung: 45 Min. Einzelunterricht nur nach vorheriger Genehmigung

☐ **Antrag auf Sozialermäßigung**☐ **Antrag auf Aufnahme in die Begabtenförderung der Musikschule Geretsried**
Achtung, die Plätze sind begrenzt. Entscheidung durch Schulleitung mit Fachlehrkraft.☐ **Förderstufe 1**

- Voraussetzung: erfolgreich abgelegte D1-Prüfung.
- 45 Minuten Einzelunterricht. (kostenpflichtig)
- Verpflichtende Teilnahme am Ensemble (kostenlos)
- Verpflichtende Mitwirkung bei Auftritten.

☐ **Förderstufe 2**

- Voraussetzung: erfolgreich abgelegte D2-Prüfung.
- 45 Minuten Einzelunterricht (kostenpflichtig)
verpflichtend aber kostenlos,
gefördert durch die Musikschule:
- 30 Minuten Einzelunterricht im Nebenfach
- Teilnahme am Theorieunterricht.
- Teilnahme am Ensemble.
- Mitwirkung bei Auftritten.

Ich erkenne an, dass diese Anmeldung verbindlich ist und ein Austritt während des Schuljahres grundsätzlich nicht möglich ist. Ich erkenne die Satzung, Schulordnung (Stand Mai 2022) und Entgeltordnung (Stand März 2025) der Musikschule Geretsried e.V. an und verpflichte mich insbesondere, für regelmäßigen Besuch des Unterrichts zu sorgen und die Musikschule im Verhinderungsfall rechtzeitig zu verständigen. Ich willige ein, dass die im Rahmen der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten von der Musikschule Geretsried e.V. ausschließlich für Zwecke der Unterrichtsorganisation und der musikschulinternen Verwaltung gemäß den Bestimmungen der DSGVO verarbeitet werden.

Datum:

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte/er, Unterschrift Schüler:in

Zu Ihrer Information

Unterrichtsangebot

Blockflöte, Querflöte, Klarinette, Saxofon, Fagott, Trompete, Flügelhorn, Posaune, Waldhorn, Euphonium, Tuba, Geige, Bratsche, Cello, Kontrabass, Klavier, Keyboard, Cembalo, Akkordeon, Zither, Hackbrett, Harfe, Gitarre, Ukulele, E-Geige, E-Gitarre, E-Bass, Schlagzeug

Leihinstrumente

Nach Verfügbarkeit bemühen wir uns, das Instrument für das 1. Unterrichtsjahr zur Verfügung zu stellen. Ein Recht auf ein Leihinstrument besteht nicht.

Das Instrument wird im Rahmen des Unterrichts durch die Lehrerin/den Lehrer zu Beginn des Schuljahres ausgegeben.

Für Schäden haften Schüler/in bzw. Erziehungsberechtigte. Es wird eine Instrumentenversicherung empfohlen (in der Regel nicht durch die private Haftpflichtversicherung abgedeckt).

Sollte ein Instrument zwei Jahre oder länger ausgeliehen werden, ist die Schülerin/der Schüler verpflichtet, das Instrument an den nächsten Anfänger abzugeben.

Kosten für Schäden aufgrund von normalem Verschleiß werden von der Musikschule übernommen.

Die Ausleihe gilt jeweils für ein Schuljahr. Ein Leihvertrag mit der Musikschule Geretsried e.V. ist ausgefüllt abzugeben (siehe separates Formular).

Eine Rückgabe des Instruments ist auch während des Schuljahres möglich. Die Leihgebühr wird in diesem Fall anteilig berechnet.

Finanzierung und Gemeinnützigkeit

Die Aufwendungen der Musikschule Geretsried e.V. werden aus öffentlichen Mitteln, Unterrichtsgebühren, Mitgliedsbeiträgen sowie aus Spenden gedeckt.

Die Musikschule Geretsried e.V. erfüllt in großem Umfang die musikalische Bildungsaufgabe der Stadt Geretsried.

Der Verein ist eine außerschulische Bildungseinrichtung und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke und ist vom Finanzamt berechtigt, Zuwendungsbestätigungen (Spendenquittungen) auszustellen.

Schuljahr und Ferienregelung

Das Schuljahr beginnt am 1. September und endet am 31. August.

Die Ferien- und Feiertagsordnung richtet sich nach den für die allgemeinbildenden Schulen geltenden Bestimmungen des Freistaates Bayern. Ausnahme: Am Buß- und Betttag findet Unterricht statt.

Anmeldung und Einteilung

Die Frist zur Weitermeldung endet am 31. Mai des vorangegangenen Schuljahres. Die Frist für Neuansmeldungen endet am 30. Juni.

Anmeldungen während des laufenden Schuljahres sind unter Umständen möglich. Ein Anspruch auf einen Unterrichtsplatz besteht nicht, sofern alle freien Unterrichtszeiten belegt sind.

Wünsche der Eltern und Schüler*innen werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Über die endgültige Einteilung entscheidet die Schulleitung.

Die Musikschule behält sich vor, aus pädagogischen oder organisatorischen Gründen Gruppenänderungen während des Schuljahres vorzunehmen.

Grundfachverpflichtung

Für Kinder der 1. und 2. Grundschulklasse ist gemäß Bayerischer Musikschulverordnung vor Beginn des Instrumentalunterrichts der Besuch eines elementaren Grundfachs verpflichtend.

Die Grundfächer sind in der Rubrik „Musikalische Früherziehung“ aufgeführt. Ersatzweise wird auch die Teilnahme an den Grundfächern für Grundschüler anerkannt (auch begleitend möglich).

Erkrankung Schüler:in

Im Krankheitsfall ist die Lehrkraft oder das Schulbüro zu informieren.

Bei längerer Erkrankung über mehrere Wochen kann gegen Vorlage eines ärztlichen Attests eine Gebührenbefreiung beantragt werden.

Unterrichtsausfall

Unterrichtsstunden, die ersatzlos ausfallen, sind bis zu drei Unterrichtsstunden jährlich gebührenpflichtig.

Ab der vierten ausgefallenen Unterrichtsstunde werden Gebühren am Ende des Schuljahres auf schriftlichen Antrag (Eingang bis spätestens 31. Juli des jeweiligen Jahres) erstattet.

Ist Präsenzunterricht aufgrund äußerer Umstände (z.B. Gebäudeschließung, Katastrophenfall, behördliche Anordnung nach dem Infektionsschutzgesetz) nicht möglich, kann die Musikschule ganz oder teilweise auf Online-Unterricht umstellen.

Kommunikation

Die Kommunikation zwischen Musikschule, Lehrkräften, Schüler:innen und Erziehungsberechtigten erfolgt grundsätzlich über die schulinterne Kommunikationsplattform sowie per E-Mail oder telefonisch über das Musikschulbüro.

Aus Gründen des Datenschutzes erfolgt keine dienstliche Kommunikation über private Messenger-Dienste (z.B. WhatsApp).

Eltern und volljährige Schüler:innen sind verpflichtet, eine aktuelle E-Mail-Adresse sowie eine Telefonnummer zu hinterlegen und Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

Im Übrigen gilt die Schulordnung (Stand März 2022).

Zahlung der Gebühren

Die Unterrichtsgebühren sind für das gesamte Schuljahr (12 Monate von September bis August) festgelegt.

Die Abbuchung erfolgt regulär in 6 Raten im zweimonatigen Rhythmus per Lastschriftverfahren.

Für Selbstzahler (zweimonatige Überweisung) wird aufgrund des erhöhten Verwaltungsaufwands zu Beginn des Schuljahres eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20 € erhoben.

In der Unterrichtsgebühr ist eine Schulwegunfallversicherung enthalten.

Ensembles

Bei Belegung eines Instrumentalhauptfachs entfällt die Ensemblegebühr.

Erwachsenenzuschlag

Für erwachsene Schüler:innen, die ihre schulische Ausbildung, Lehre oder ihr Studium abgeschlossen haben, wird ein Zuschlag in Höhe von 15 % erhoben.

Ausgenommen hiervon sind Senioren sowie Menschen mit Behinderung.

Ermäßigungen

Familien- / Zweitfachermäßigung

Die Ermäßigung gilt für Hauptfächer, nicht für Grund- und Ergänzungsfächer sowie nicht für auswärtige Schüler*innen.

Sie wird ohne Antrag für die zweite und jede weitere Anmeldung aus einer Familie gewährt (25 % / 50 %). Ausgangspunkt der Staffelung ist jeweils die höhere Unterrichtsgebühr.

Bildungsgutschein

Die Musikschule akzeptiert den Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit. Dieser wird mit den fälligen Unterrichtsgebühren verrechnet. Informationen unter www.arbeitsagentur.de/download-center

Sozialermäßigung

Die Musikschule gewährt Sozialermäßigungen zwischen 10 % und 90 %. Anträge müssen jährlich neu gestellt werden. Das Formular ist im Schulbüro erhältlich.

Begabtenförderung

Um in die Förderstufen aufgenommen zu werden, ist eine Bewerbung des/der Schüler/in bzw. ein Vorschlag der Lehrkraft Voraussetzung. Die Aufnahme erfolgt nach gemeinsamer Entscheidung der Fachlehrkräfte und der Schulleitung. Es stehen nur begrenzte Plätze zur Verfügung. Probezeit: 1 Jahr.

Förderstufe 1

- Voraussetzung: erfolgreich abgelegte D1-Prüfung.
- 45 Minuten Einzelunterricht.
- Verpflichtende Teilnahme am Ensemble.
- Verpflichtende Mitwirkung bei Auftritten.

Förderstufe 2

- Voraussetzung: erfolgreich abgelegte D2-Prüfung.
- 45 Minuten Einzelunterricht.
- 30 Minuten Einzelunterricht im Nebenfach (kostenlos, gefördert durch die Musikschule).
- Verpflichtende Teilnahme am Theorieunterricht.
- Verpflichtende Teilnahme am Ensemble.
- Verpflichtende Mitwirkung bei Auftritten.